

Titel der Drucksache:

**Ist die Stromversorgung der Stadt Erfurt bedroht?**

Drucksache

**0226/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	14.04.2021	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Berichten zufolge soll die Stromversorgung europaweit ab 2022/2023 massiv gefährdet sein, vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Die-Stromversorgung-ist-massiv-gefaehrdet-5030116.html>.

Aufgrund energiepolitischer Beschlüsse kommt es nach und nach zu einem Rückgang von Kraftwerkskapazitäten, die zu einer Gefährdung der lückenlosen Stromversorgung führen sollen, da die alternative Energiegewinnung den Wegfall unmöglich kompensieren könne. Das Bundesministerium arbeitet deshalb bereits an einem Entwurf für ein „Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetz“, auf dessen Grundlage die Stromversorgung rationiert oder gar unterbrochen werden könne.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwieweit müssen sich die Erfurter nach Einschätzung der Stadtverwaltung in den kommenden 10 Jahren auf eine eingeschränkte Stromversorgung einstellen?
2. Stehen der Stadt Erfurt Langzeitspeicher oder sonstige Speicher zur Verfügung, um sämtliche Erfurter Haushalte und Betriebe in einer eventuellen „Stromkrise“ lückenlos versorgen zu können?
3. Sollten der Stadt Erfurt keine größeren Speicher zur Verfügung stehen, plant sie die Anschaffung solcher und wenn ja, wann, wie viele und wie erfolgt die Finanzierung und wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen plant die Stadt Erfurt zur Sicherung der

lückenlosen Stromversorgung?

---

Anlagenverzeichnis

---

11.02.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---